



Gemeinde NEUSTIFT-INNERMANZING

Bezirk St. Pölten - Land NÖ
Däneke-Platz 3, A-3052 Innermanzing

Parteienverkehr: Mo. bis Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 02774/2298
Telefax: 02774/2298 DW 5

E-mail: gemeinde@neustift-innermanzing.at
Internet: www.neustift-innermanzing.at

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs (§ 43 Abs. 1 lit.b Zif. 1 STVO 1960) und zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt (§ 43 Abs. 2 STVO 1960) hat der Bürgermeister der Gemeinde Neustift-Innermanzing die nachfolgende

VERORDNUNG

erlassen:

Zur Erreichung obzitierte Ziele werden im Gemeindegebiet 4 Ortsteile zu Zonen, die mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden dürfen, festgelegt.
Die angeschlossenen Planausschnitte sind ein integrierender Bestandteil der Verordnung.

Die Zonen umfassen folgende Straßenzüge:

ZONE I - Oberkühberg

Oberkühbergstraße, Steinbruchweg, Mooswiesenweg, Büschhofweg

ZONE II - Innermanzing

Höferstraße, Sengerfadenstraße, Untere Rauschhofstraße, Obere Rauschhofstraße, Kirschenallee, Däneke-Platz, Habsburggasse, An den Teichen, Blaasgasse, Brachettistraße, Hinrichsgasse, Hödlgasse, Prucknergasse, Schmidtgasse, Tannenmühlgasse

ZONE III - Neustift

Himbeerweg, Hochfeldstraße, Brombeerweg, Weidengasse, Bachgasse, Kohlhofstraße

ZONE IV - Mannersdorf

Mannersdorfstraße (ab Kuchling - Hausnr. 9), Teichstraße

Kennzeichnung: Mittels Tafel, eventuell Bodenmarkierung, KEIN Rechtsvorrang

Weiters wird ein Parkverbot für folgende Straßen festgelegt:

ZONE II - Innermanzing

An den Teichen (Beginn der Habsburggasse bis Beginn des Tennisplatzes)

Ausgenommen vom Parkverbot sind die Anrainer.

Die Kundmachung hat durch Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 52 Zif. 11a, 11b und 13a der STVO 1960 an den im Plan bezeichneten Stellen zu erfolgen.

Alle bisher in einer dieser Zonen bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen bzw. die letzte Verordnung vom 2. Mai 1998 werden ersatzlos aufgehoben.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Innermanzing, 29.10.1998

Der Bürgermeister:

Johann Popelka

Angeschlagen: 29.10.1998

Abgenommen: 13.11.1998

Hinweis: Die angeführten Planausschnitte liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden innerhalb vorst. Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht auf.